

**Rechtsverordnung über die Volksschulen in der Stadt Fürth vom
14. August 1978**

**(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 24 vom 25. August 1978)
i.d.F.d. Änderungsverordnungen vom**

04. Juli 1979

(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 16 vom 20. Juli 1979)

09. April 1981

(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 8 vom 24. April 1981)

23. Juli 1981

(Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 14 vom 21. August 1981)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	10
§ 6	10

Aufgrund der Art. 14 bis 16 des Volksschulgesetzes (VoSchG) vom 17.11.1966 (GVBl. S. 402) i.d.F. der Bek. vom 02.03.1977 (GVBl. S. 239) geändert durch Gesetz vom 25.07.1978 (GVBl. S. 498) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Die Volksschule Fürth, Ligusterweg (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.
- (2) Es werden um den Sprengel der aufgelösten Volksschule Fürth, Ligusterweg (Grund- und Hauptschule) erweitert:
 - a) die Volksschule Fürth, Farnbach-Schule (Grund- und Teilhauptschule I) hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 mit 6;
 - b) die Volksschule Fürth, Finkenschlag (Hauptschule) hinsichtlich der Jahrgangsstufen 7 mit 9.

§ 2

- (1) Die Volksschule Fürth, Oberfürberger Straße (Grund- und Teilhauptschule I) wird in eine Grundschule umgewandelt. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden in den Sprengel der Volksschule Fürth, Soldnerstraße (Hauptschule) eingegliedert.
- (2) Das Gebiet westlich der Rednitz wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 mit 4 aus dem Sprengel der Volksschule Fürth, Kiderlinstraße (Grund- und Hauptschule) aus- und in den Sprengel der Volksschule Fürth, Oberfürberger Straße (Grundschule) eingegliedert.

§ 3

- (1) Die Volksschule Fürth, Finkenschlag (Hauptschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung „Dr. Gustav-Schickedanz-Hauptschule in Fürth“.
- (2) Die Volksschule Fürth, Oberfürberger Straße (Grundschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung „Adalbert-Stifter-Grundschule in Fürth“.

§ 4

- (1) In der Stadt Fürth bestehen folgende Volksschulen:
 1. Volksschule Fürth, Frauenstraße (Grundschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt: Bahnlinie von der Ludwigstraße bis zur Stadtgrenze - Stadtgrenze Höfener Straße - Philippstraße - Magazinstraße - Fronmüllerstraße - Steubenstraße - Jahnstraße - Ludwigstraße bis zurück zum Ausgangspunkt

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

2. Volksschule Fürth, Seeackerstraße (Grund- und Hauptschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Lauf der Pegnitz ab Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis zur Gemarkungsgrenze Stadeln, etwa in Höhe zwischen Kornblumenstraße und Seerosenstraße - an dieser Gemarkungsgrenze entlang, bis sie auf die Gemarkungsgrenze von Steinach trifft - dann entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Steinach und Bislohe bis zur Stadtgrenze - der Stadtgrenze entlang unter Einschluss der Stadtteile Bislohe, Sack und Braunsbach bis zur Alten Kreuzstraße - Alte Reutstraße bis Flurstraße - Flurstraße bis zur südöstlichen Spitze des Geländes der Spielvereinigung Fürth - an der südlichen Grenze dieses Geländes entlang zur Mauerstraße - in Fortsetzung der Mauerstraße eine gedachte Linie bis zur Pegnitz - entlang dem Lauf der Pegnitz bis zum Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.

3. Volksschule Fürth, Kiderlinstraße (Grund- und Hauptschule)

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Flusslauf Rednitz ab gedachter Verlängerung der Fichtenstraße bis Stadtgrenze zur Stadt Zirndorf - der Stadtgrenze entlang bis zur Magazinstraße - Magazinstraße - Fronmüllerstraße - Steubenstraße - Jahnstraße - Ludwigstraße - Fichtenstraße mit Verlängerung bis zur Rednitz.

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Würzburger Bahnlinie ab Löwensohnstraße bis Fronmüllersteg - Flusslauf Rednitz bis verlängerte Fichtenstraße - Fichtenstraße - Ludwigstraße - Jahnstraße - Steubenstraße - Fronmüllerstraße - Magazinstraße - Stadtgrenze bis hinter Sportanlage TV1860 - Verbindungsweg zur Forsthausstraße - Forsthausstraße - Brünneleinsweg - Saatweg - Löwensohnstraße bis Ausgangspunkt.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.

4. Volksschule Fürth, Kirchenplatz (Grundschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Mündung Rednitz/Pegnitz - Pegnitz bis Stadtpark - Engelhardtstraße - Nürnberger Straße - Moststraße - Hallstraße - Bäumenstraße - Kohlenmarkt - Gartenstraße - Lilienstraße - Lilienplatz - Rednitzstraße - Königstraße - Rednitz bis Mündung Rednitz/Pegnitz.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

5. Volksschule Fürth, Maistraße (Grundschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Flusslauf Pegnitz bei Stadtpark bis Stadtgrenze - Stadtgrenze bis Bahnlinie - Bahnlinie bis Bahnhofstraße - Bahnhofstraße - Nürnberger Straße - Engelhardtstraße - verlängerte Engelhardtstraße.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

6. Volksschule Fürth, Rosenstraße (Grundschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Maxbrücke - Königstraße - Rednitzstraße - Lilienstraße - Gartenstraße - Kohlenmarkt - Bäumenstraße - Hallstraße - Moststraße - Friedrichstraße - Rudolf-Breitscheid-Straße - Mathildenstraße - Hirschenstraße - Bahnlinie - Fronmüllersteg - Flusslauf Rednitz bis Maxbrücke.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

7. Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule) - Gesamtschule Fürth (Hauptschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Flusslauf Pegnitz ab Ludwigsbrücke zur Stadtgrenze - Stadtgrenze nach Nürnberg (Fürther Straße - Nürnberger Straße - Höfener Straße) bis Waldstraße - Waldstraße (beiderseitig) bis Ritterstraße - Ritterstraße (beiderseitig) bis Bahnlinie - Bahnlinie bis Schwabacher Straße - Schwabacher Straße - Kohlenmarkt - Brandenburger Straße - Königsplatz - Gustavstraße - Baldstraße - verlängerte Baldstraße bis Pegnitz.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.

8. Volksschule Fürth, Pfisterstraße (Hauptschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Mündung Rednitz/Pegnitz - Flusslauf Pegnitz bis Ludwigsbrücke - verlängerte Baldstraße - Baldstraße - Gustavstraße bis Königsplatz - Brandenburger Straße - Kohlenmarkt - Schwabacher Straße bis Bahnunterführung - Bahnlinie bis Fronmüllersteg - Flusslauf Rednitz bis Mündung Pegnitz.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.

9. Volksschule Fürth, Schwabacher Straße (Grund- und Hauptschule)

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Hirschenstraße ab Bahnlinie - Mathildenstraße - Rudolf-Breitscheid-Straße - Friedrichstraße - Moststraße - Bahnhofstraße bis zur Bahnlinie - entlang der Bahnlinie bis zur Ludwigstraße - Ludwigstraße - Fichtenstraße und deren Verlängerung bis zum Flusslauf Rednitz - Flusslauf Rednitz bis Bahnlinie bei Rednitzsteg - Bahnlinie bis Ausgangspunkt. Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Ab Fronmüllersteg entlang der Bahnlinie bis Ritterstraße - Ritterstraße - Waldstraße bis Stadtgrenze - Stadtgrenze bis Verlängerung der Magazinstraße (Philippstraße) Magazinstraße - Fronmüllerstraße - Steubenstraße, Jahnstraße - Ludwigstraße - Fichtenstraße - Verlängerung der Linie bis zur Rednitz - entlang der Rednitz bis Fronmüllersteg.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.

10. Volksschule Fürth, Friedrich-Ebert-Straße (Grundschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Einmündung des Farrnbachs in die Regnitz - Flusslauf Regnitz bis Fronmüllersteg - Erlanger Bahnlinie bis zur Würzburger Straße - Würzburger Straße bis Industriegeleise - Industriegeleise bis zum Farrnbach - Farrnbach bis zur Einmündung in die Regnitz.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

11. Volksschule Fürth, Dr. Gustav-Schickedanz-Hauptschule

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt: Einmündung des Farrnbachs in die Regnitz - Flusslauf der Rednitz und Regnitz bis Fronmüllersteg - Erlanger Bahnlinie bis zur Würzburger Straße - Würzburger Straße bis Industriegeleise - Industriegeleise bis zum Farrnbach - Farrnbach bis zur Einmündung in die Regnitz.

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 7 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Flusslauf der Rednitz und Regnitz ab Fronmüllersteg bis zur Höhe der östlichen Grenze des Flurstücks 1034 der Gemarkung Unterfarrnbach - der östlichen Grenze der Flurstücke 1034 und 1035, 1036 und 1037 der Gemarkung Unterfarrnbach - entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1037 der Gemarkung Unterfarrnbach bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 767/3 der Gemarkung Unterfarrnbach – entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 767/3 der Gemarkung Unterfarrnbach und der von Nordosten nach Südwesten verlaufenden Grenze des Flurstücks 759-/2 Unterfarrnbach über die Vacher Straße auf deren Westseite- den Grundstücksgrenzen an der Westseite der Vacher Straße entlang bis zum Grundstück Flurnummer 269 der Gemarkung Unterfarrnbach - der Grundstücksgrenze der Flurnummer 269 in nordwestlicher Richtung folgend und dann der von Norden nach Südwesten verlaufenden Grenze des Grundstücks 942/14 entlang folgend bis zum Grundstück 664/2 der Gemarkung Unterfarrnbach - entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 664/2 der Gemarkung Unterfarrnbach - entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 942/12 und 942/8 entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 163/4 und 163/3 der Gemarkung Unterfarrnbach - entlang der südlichen Grenze der Grundstücke 942/7 und 942/12 der Gemarkung Unterfarrnbach - entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 942/12 der Gemarkung Unterfarrnbach und in diesem Zug weiter entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 942 der Gemarkung Unterfarrnbach bis zur Hafestraße - der südöstlichen Begrenzung der Hafestraße entlang bis zur Höhe der südwestlichen Begrenzung des Flurstücks 899/15 der Gemarkung Unterfarrnbach - entlang der südwestlichen Begrenzung des Flurstücks 899/15 der Gemarkung Unterfarrnbach und einer gedachten Linie über den Main-Donau-Kanal im gleichen Verlauf hinweg bis zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 898 der Gemarkung Unterfarrnbach - der Grenze des Flurstücks 898 in nordöstlicher Richtung folgend entlang bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 893 der Gemarkung Unterfarrnbach - der südlichen und westlichen Grenze des Grundstücks 893 folgend bis zur südlichen Grenze des Grundstücks 892 der Gemarkung Unterfarrnbach - der südlichen Grenze des Grundstücks 892 bis zum Grundstück 212 der Gemarkung Unterfarrnbach folgend - der östlichen, nördlichen und westlichen Grenze des Grundstücks 212 der Gemarkung

Unterfarnbach folgend bis zu der unbenannten Zufahrt zum Hafen mit der Flurnummer 215 der Gemarkung Unterfarnbach - dieser Zufahrt folgend bis zum Main-Donau-Kanal - den Kanal entlang bis zur Würzburger Straße - Würzburger Straße in östlicher Richtung bis zur Hansastrasse - westlich der Hansastrasse (ohne zur Hansastrasse nummerierten Anwesen) - gedachte Linie in der Fortsetzung der Wilhelmshavener Straße zum Industriegeleise - Industriegeleise bis zur Würzburger Straße - Würzburger Straße bis Bamberger Bahnlinie - Bamberger Bahnlinie bis zum Ausgangspunkt zurück.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9

12. Volksschule Fürth, Pestalozzistraße (Grund- und Hauptschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Stadtgrenze ab Alte Reutstraße bis Flusslauf Pegnitz - Flusslauf Pegnitz bis zu einer gedachten Linie zur Mauerstraße - Mauerstraße - entlang der südlichen Grenze des Geländes der Spielvereinigung bis zur südlichen Spitze dieses Geländes - Flurstraße bis zur Alte Reutstraße - Alte Reutstraße bis zum Ausgangspunkt.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.

13. Volksschule Fürth, Soldnerstraße (Grundschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Ab Gabelung der Bahnlinie nach Bamberg und Würzburg entlang der Bamberger Bahnlinie - Würzburger Straße in westlicher Richtung bis zum Industriegeleis - Industriegeleis bis zu einer gedachten Linie zur Wilhelmshavener Straße - dieser gedachten Linie entlang bis zur Hansastrasse - Hansastrasse (beide Seiten gehören samt Bebauung zum Sprengel) - Würzburger Straße in westlicher Richtung bis zur Würzburger Bahnlinie - Würzburger Bahnlinie bis zurück zum Ausgangspunkt.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

14. Volksschule Fürth, Adalbert-Stifter-Grundschule in Fürth

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Rednitz ab Fronmüllersteg bis zur Stadtgrenze zur Stadt Zirndorf - diese Stadt-

grenze entlang bis Rennweg - Rennweg - Am Lehacker - Sperberstraße - Verbindungsweg zum Ziegelhüttenweg - Ziegelhüttenweg bis Würzburger Bahnlinie - Würzburger Bahnlinie bis zum Ausgangspunkt.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

15. Volksschule Fürth, Soldnerstraße (Hauptschule)

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Ab Gabelung der Bahnlinie nach Bamberg und Würzburg- entlang der Bamberger Bahnlinie - Würzburger Straße in westlicher Richtung bis zum Industriegeleise - Industriegeleise bis zu einer gedachten Linie zur Wilhelmshavener Straße - dieser gedachten Linie entlang bis zur Hansastraße - Hansastraße (beide Seiten gehören samt Bebauung zum Sprengel) - Würzburger Straße in westlicher Richtung bis zur Würzburger Bahnlinie - Würzburger Bahnlinie bis zum Ziegelhüttenweg - Ziegelhüttenweg bis zum Verbindungsweg zur Sperberstraße - Sperberstraße - Am Lehacker - Rennweg bis Stadtgrenze - Stadtgrenze bis hinter TV 1860 - Sportanlage - Verbindungsweg zum Stadtwald (Himmelsweiher) - Forsthausstraße - Brünneleinsweg - Saatweg - Löwensohnstraße - Würzburger Bahnlinie bis zurück zum Ausgangspunkt.

Als Schulsprengel für die Jahrgangsstufen 7 mit 9 wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Ab Gabelung der Bahnlinie nach Bamberg und Würzburg - entlang der Bamberger Bahnlinie - Würzburger Straße in westlicher Richtung bis zum Industriegeleise - Industriegeleise bis zu einer gedachten Linie zur Wilhelmshavener Straße - dieser gedachten Linie entlang bis zur Hansastraße - Hansastraße (beide Seiten gehören samt Bebauung zum Sprengel) - Würzburger Straße bis Europakanal - Europakanal bis Hafenzufahrt südwestlich Atzenhof (alte Wegführung) - diese Hafenzufahrt bis Gemarkungsgrenze zwischen Ritzmannshof und Atzenhof/Burgfarnbach - der Gemarkungsgrenze entlang bis zur Stadtgrenze zu Rothenberg - der Stadtgrenze entlang bis zum Rennweg - Rennweg - Am Lehacker- Sperberstraße- Verbindung zum Ziegelhüttenweg - Ziegelhüttenweg bis Würzburger Bahnlinie - Würzburger Bahnlinie bis Ausgangspunkt zurück.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.

16. Volksschule Fürth, Farnbach-Schule (Grund- und Hauptschule)

Als Schulsprengel wird das von folgenden Straßenzügen und Linien umgrenzte Gebiet festgesetzt:

Würzburger Straße ab Würzburger Bahnlinie in östlicher Richtung bis zur Hansastrasse - westlich der Hansastrasse (ohne zur Hansastrasse nummerierte Anwesen) - gedachte Linie in Fortsetzung der Wilhelmshavener Straße zum Industriegeleise - Industriegeleise bis Farnbach - Farnbach - Regnitz bis zur Höhe der östlichen Grenze des Flurstücks 1034 der Gemarkung Unterfarnbach - der östlichen Grenze der Flurstücke 1034, 1035, 1036 und 1037 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1037 der Gemarkung Unterfarnbach bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 767/3 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 767/3 der Gemarkung Unterfarnbach und der von Nordosten nach Südwesten verlaufenden Grenze des Flurstücks 759/2 Unterfarnbach über die Vacher Straße auf deren Westseite - den Grundstücksgrenzen an der Westseite der Vacher Straße entlang bis zum Grundstück Flurnummer 269 der Gemarkung Unterfarnbach - der Grundstücksgrenze der Flurnummer 269 in nordwestlicher Richtung folgend und dann der von Norden nach Südwesten verlaufenden Grenze des Grundstücks 942/14 entlang folgend bis zum Grundstück 664/2 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 664/2 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 942/12 und 942/8 - entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 163/4 und 163/3 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der südlichen Grenze der Grundstücke 942/7 und 942/12 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 942/12 der Gemarkung Unterfarnbach und um diesen Zug weiter entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 942 der Gemarkung Unterfarnbach bis zur Hafenstraße - der südöstlichen Begrenzung der Hafenstraße entlang bis zur Höhe der südwestlichen Begrenzung des Flurstücks 899/15 der Gemarkung Unterfarnbach - entlang der südwestlichen Begrenzung des Flurstücks 899/15 der Gemarkung Unterfarnbach und einer gedachten Linie über den Main-Donau-Kanal im gleichen Verlauf hinweg bis zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 898 der Gemarkung Unterfarnbach - der Grenze des Flurstücks 898 in nordöstlicher Richtung folgend entlang bis zur südlichen Grenze des Flurstück 893 der Gemarkung Unterfarnbach - der südlichen und westlichen Grenze des Grundstücks 893 folgend bis zur südlichen Grenze des Grundstücks 892 der Gemarkung Unterfarnbach - der südlichen Grenze des Grundstücks 892 bis zum Grundstück 212 der Gemarkung Unterfarnbach folgend - der östlichen nördlichen und westlichen Grenze des Grundstücks 212 der Gemarkung Unterfarnbach folgend - entlang der von Südosten nach Nordwesten verlaufenden Grundstücksgrenze des Flurstücks 215 bis zur Oberfarnbacher Straße - Oberfarnbacher Straße bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Vach und Burgfarnbach - der Gemarkungsgrenze zwischen Vach und Burgfarnbach folgend bis zur Stadtgrenze zur Gemeinde Obermichelbach - der Stadtgrenze entlang bis zum Rennweg - Rennweg - Am Lehmacker - Sperberstraße - Verbindungsweg zum Ziegelhüttenweg – Ziegelhüttenweg bis zur Würzburger Bahnlinie - Würzburger Bahnlinie bis zum Ausgangspunkt.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 6.

Schulorte sind im Gemeindeteil Burgfarnbach die Schulhäuser Lehenstraße und Hummelstraße im Gemeindeteil Unterfarnbach das Schulhaus Ligusterweg.

17. Volksschule Fürth, Zedernstraße (Grundschule)

Der Schulsprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Stadtteile Vach und Flexdorf der Stadt Fürth.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

18. Volksschule Fürth, Hans-Sachs-Straße (Grundschule)

Der Schulsprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Stadtteile Stadeln, Mannhof, Herboldshof, Steinach, Atzenhof und Ritzmannshof der Stadt Fürth.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

19. Volksschule Fürth, Stadelner Hauptstraße (Hauptschule)

Der Schulsprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Stadtteile Stadeln, Mannhof, Herboldshof, Steinach, Vach, Flexdorf, Ritzmannshof und Atzenhof der Stadt Fürth.

Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9.

- (2) Bei Straßenzügen gilt die Straßenmitte als Sprengelgrenze, soweit in der Sprengelbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.

§ 5

Schulsitzgemeinde und Trägerin des Schulaufwandes ist die Stadt Fürth.

§ 6

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 01. August 1978 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 04.07.1977 (RABl. S.108 außer Kraft.